

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

Bachelor-Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Stand: 20.06.2013

Inhaltsübersicht

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen	2
1.1	Zugehörigkeit zur Fakultät	2
1.2	Zulassungsvoraussetzungen	2
1.3	Dauer und Gliederung des Studiums	2
1.4	Abschluss und Zeugnis	2
1.5	Wahlpflichtmodule	2
1.6	Praktische Studienphase und Auslandssemester	3
1.7	Bachelor-Abschlussarbeit	3
1.8	Anmeldung zur Prüfung	4
1.9	Teilzeitstudium	4
1.10	Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen	4
1.11	Zuteilung von Modulnummern	4
2	Studienplan	5
2.1	Übersicht	5
	Studienschwerpunkt	5
	Auslandsstudium	6
	Wahlpflichtmodule in den Fremdsprachen	6
	Wahlpflichtmodule	7
2.2	Modulkatalog mit Art der Prüfung	8
3	Übergangsregelung	9
4	Inkrafttreten	9

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelor-Studiengang "Internationale Betriebswirtschaft" wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß Fachhochschulgesetz gelten besondere Anforderungen hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse in englischer Sprache. Diese müssen auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht durch einen externen Test nachweisen können, haben die Möglichkeit, an dem von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführten internen Sprachtest teilzunehmen. Termine für die Ablegung des internen Sprachtests werden rechtzeitig auf der Webseite der Hochschule angekündigt. Weitere Informationen sind der "Ordnung zur Feststellung der sprachlichen Eignung" zu entnehmen."

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Die ersten drei Semester stellen ein für alle Studierenden einheitliches Grundlagenstudium dar. Ab dem vierten Semester erfolgt eine Vertiefung in einem zu wählenden Studienschwerpunkt mit 15 ECTS-Punkten und durch die Wahl von drei Wahlpflichtmodulen mit jeweils 5 ECTS-Punkten. Im fünften Studiensemester findet die Auslandsphase an einer ausländischen Hochschule, für die eine Kooperationsvereinbarung mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften besteht, mit der Erlangung von 30 ECTS-Punkten statt. Alternativ können 10 der 30 im Ausland zu erreichenden ECTS-Punkte durch eine praktische Studienphase im Ausland erworben werden. Die Anfertigung der Bachelor-Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) findet im letzten Studiensemester statt.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen sowie die Festlegung der möglichen Prüfungssprachen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

1.4 Abschluss und Zeugnis

- (1) Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" verliehen.
- (2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß der Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.5 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studierenden müssen unter den im Studienplan aufgeführten Wahlpflichtmodulen eine festgelegte Anzahl auswählen.
- (2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Studienjahr angeboten werden, besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (vorher durch die Studiengangsleitung festgelegt) durchgeführt werden.

- (3) Auf Antrag können auch Module aus anderen Bachelor-Studiengängen der Hochschule für Technik und Wirtschaft oder an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (z.B. Summer Schools der Partnerhochschulen) gewählt werden, wenn die Studiengangsleitung vor Aufnahme des Wahlpflichtmoduls zustimmt.
- (4) Die Liste der Wahlpflichtmodule kann durch Beschluss des Fakultätsrates (mindestens ein Semester vor Angebot des Moduls) ergänzt werden.

1.6 Praktische Studienphase und Auslandssemester

- (1) Die praktische Studienphase wird in der Regel im fünften Studiensemester abgeleistet. Voraussetzung für den Antritt der praktischen Studienphase ist der Nachweis der Module der ersten drei Studiensemester im Umfang von 60 ECTS-Punkten.
- (2) Das im Rahmen einer Vereinbarung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften mit einer ausländischen Hochschule erbrachte Auslandsstudium wird gemäß § 58 Abs. 1 FhG bei Vorliegen der vorgesehenen Leistungsnachweise an der Stelle einer praktischen Studienphase angerechnet.
- (3) Der Studienplan sieht ein Studiensemester im Ausland mit dem Erwerb von 30 ECTS vor (siehe Abschnitt 2.1). Studiensemester können an einer ausländischen Hochschule, mit der eine Vereinbarung besteht, absolviert werden. Begründete Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des/der Auslandsbeauftragten, der Studiengangsleitung und des Prüfungsausschusses.
- (4) Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der/dem Auslandsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung und dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland schriftlich festzuhalten.
- (5) Alternativ zum Studium an einer Partnerhochschule können 10 der 30 im Ausland zu erreichenden ECTS durch eine praktische Studienphase im Ausland erworben werden. In diesem Fall ist ein Zeitraum von mindestens 10 Wochen in einem Unternehmen oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis im Ausland abzuleisten.
- (6) Die Teilnahme am Kooperativen Studium kann auf Antrag (Einzelfallprüfung) als praktische Studienphase mit 10 ECTS angerechnet werden, sofern die/der Studierende im Rahmen dieses Studiengangs mindestens drei Semester am Kooperativen Studium teilgenommen hat, während dieser Zeit mindestens 10 Wochen in Vollzeit im Ausland eingesetzt war und die Tätigkeiten im Unternehmen den Studieninhalten des Studiengangs entsprechen.
- (7) Die praktische Studienphase ist i.d.R. im nicht-deutschsprachigen Ausland zu verbringen. Bildungsausländer, also Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, können das Auslandssemester auf Antrag auch in Deutschland verbringen.

1.7 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten, wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung mit Praxisbezug anzuwenden. Dabei werden die Studierenden von Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften individuell betreut.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, die Bachelor-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden sowie Forschungseinrichtungen zu bearbeiten.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelor-Abschlussarbeit ist der Nachweis der Module der ersten vier Studiensemester im Umfang von 120 ECTS-Punkten.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 3 Monate.
- (5) In Zusammenhang mit der Bachelor-Abschlussarbeit findet ein Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Bachelor-Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.
- (6) Die Bachelor-Abschlussarbeit ist in der Regel in einer Sprache zu verfassen, die nicht Muttersprache der/des Studierenden ist.

1.8 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul wird durch den Prüfungsplan in Abschnitt 2.2 geregelt.

1.9 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen laut § 8a der Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.
- (2) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu belegen.

1.10 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen

Siehe Abschnitt 1.6 Absatz (6).

1.11 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
BIBW 100 - BIBW 699	Module des Bachelor-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel BIBW für "**B**achelor of Arts in **I**nternationaler **B**etriebswirtschaft" und die erste Ziffer für das Semester, in dem das Modul angeboten wird.

Wahlpflichtmodule

Im vierten Semester muss sich jede/jeder Studierende im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 1 zwischen den Veranstaltungen „Internationale Finanzwirtschaft“ oder „Strategisches Management“ entscheiden; im Wahlpflichtmodul 2 im sechsten Semester besteht eine Auswahl zwischen den Veranstaltungen „Internationales Vertrags- und Wettbewerbsrecht“, „Betriebliche Informationssysteme/SAP“ und „Wirtschaftspolitik“. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls 1 erfolgt mit Rückmeldung in das vierte Semester; die Wahl des Wahlpflichtmoduls 2 erfolgt mit Rückmeldung in das fünfte Semester.

Module und Veranstaltungen	Modul-Nr.	Semester											
		1		2		3		4		5		6	
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
Wahlpflichtmodul 1									5				
Internationale Finanzwirtschaft	BIBW-421							4					
Strategisches Management	BIBW-422							4					
Wahlpflichtmodul 2													5
Internationales Vertrags- und Wettbewerbsrecht	BIBW-621												
Betriebliche Informationssysteme/SAP	BIBW-622												4
Wirtschaftspolitik	BIBW-623												4

Im Wahlpflichtmodul 3 im sechsten Studiensemester muss die/der Studierende zwei der angebotenen Veranstaltungen auswählen. Der jeweils aktuelle Katalog an Veranstaltungen für das Wahlpflichtmodul 3 wird durch die Studiengangleitung definiert und zum Ende des vierten Studiensemesters mit den Modulnummern für die jeweiligen Kombinationsmöglichkeiten in einem Aushang bekannt gegeben. Die Wahl der beiden Veranstaltungen für das Wahlpflichtmodul 3 erfolgt mit Rückmeldung in das fünfte Semester.

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Erläuterungen:

Anmeldung: Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt

WH (S/J): Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen
(S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden

(*) Die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung durch den Modulverantwortlichen durch Aushang bekannt gegeben.

(**): Die Art und Dauer der Prüfung bei Wahlpflichtmodul 3 wird mit der Bekanntmachung per Aushang geregelt.

Module	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer (Minuten)	WH (S/J)	BW
Grundlagen BWL	BIBW-110	Klausur		1	90	S	N
Mikroökonomie	BIBW-120	Klausur		1	90	S	N
Grundlagen Recht	BIBW-130	Klausur		1	90	S	N
Mathematik	BIBW-140	Klausur		1	90	S	N
Personal und Organisation	BIBW-150	Klausur		1	90	S	N
Jahresabschluss	BIBW-210	Klausur		2	90	S	N
Wirtschaftsrecht	BIBW-220	Klausur		2	90	S	N
Statistik	BIBW-230	Klausur		2	90	S	N
Marketing und Marktforschung	BIBW-240	Klausur		2	90	S	N
Softskills und Office Management	BIBW-250	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	2	60	J	N
Kostenrechnung	BIBW-310	Klausur		3	90	S	N
Investition und Finanzierung	BIBW-320	Klausur		3	90	S	N
Daten- und Geschäftsprozessmanagement	BIBW-330	Klausur		3	90	S	N
Produktion, Logistik und Beschaffung	BIBW-340	Klausur		3	90	S	N
Makroökonomie	BIBW-350	Klausur		3	90	S	N
Interkulturelle Kompetenz	BIBW-410	Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		4		J	N
Wahlpflichtmodul 1	s.u.						
Schwerpunktmodul 1	s.u.						
Schwerpunktmodul 2	s.u.						
Schwerpunktmodul 3	s.u.						
Außenwirtschaft	BIBW-610	Klausur		6	90	S	N
Wahlpflichtmodul 2	s.u.						
Wahlpflichtmodul 3	s.u.						
Bachelor-Abschlussarbeit	BIBW-630	Schriftl. Ausarbeitung		6		S	N
Kolloquium	BIBW-640	Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		6		S	N
Wahlpflichtmodule in den Fremdsprachen		Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	1/2/3/4	90	S	N

Schwerpunktmodule	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer (Minuten)	WH (S/J)	BW
SP: International Accounting							
Modul 1: Management Accounting und internationale Finanzberichterstattung	BIBW-431	Klausur		4	90	J	N
Modul 2: Besteuerung	BIBW-432	Klausur		4	90	J	N
Modul 3: Seminar International Accounting	BIBW-433	Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		4		J	N
SP: International Marketing							
Modul 1: Internationale Marketinginformation	BIBW-441	Projektarbeit oder Klausur (*)		4	90	J	N
Modul 2: Internationale Marketinginstrumente	BIBW-442	Klausur		4	90	J	N
Modul 3: Seminar International Marketing	BIBW-443	Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		4		J	N

Wahlpflichtmodule	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer (Minuten)	WH (S/J)	BW
Wahlpflichtmodul 1							
Internationale Finanzwirtschaft	BIBW-421	Klausur		4	90	J	N
Strategisches Management	BIBW-422	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	2:1	4	60	J	N
Wahlpflichtmodul 2							
Internationales Vertrags- und Wettbewerbsrecht	BIBW-621	Klausur		6	90	S	N
Betriebliche Informationssysteme/SAP	BIBW-622	Klausur		6	90	S	N
Wirtschaftspolitik	BIBW-623	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	7 : 3	6	90	S	N
Wahlpflichtmodul 3							
		(**)		6	(*)	S	N

3 Übergangsregelung

- (1) Für Studierende des Bachelor-Studiengangs Internationale Betriebswirtschaft, die ihr Studium vor dem 01.10.2012 begonnen haben, behält die Anlage vom 12.11.2008 ihre Gültigkeit. Der Studienplan (6 Semester) endet am 30.09.2014. Der Anspruch auf Prüfungen erlischt spätestens zu folgenden Zeitpunkten:
- für das 1. und 2. Studiensemester am 30.09.2014,
 - für das 3. und 4. Studiensemester am 30.09.2015,
 - für das 5. und 6. Studiensemester am 30.09.2016.

Für Studierende im Teilzeitstudium können auf Antrag Sonderregelungen geschaffen werden.

- (2) Für Studierende, die das Studium zum 1.10.2012 aufgenommen haben, gilt bereits die Regelung zur separaten Benotung der Fremdsprachen.

4 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2013 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 01.10.2013 beginnen.